

Appell der 70

(darunter Priester und Geistliche, Ärzte, Juristen,
Wirtschaftsexperten, Unternehmer, Psychologen und Philosophen)

an die Mitglieder der Österreichischen Bischofskonferenz

Zurücknahme des Aussetzens öffentlicher Gottesdienste

Der gemeinschaftlich gefeierte Gottesdienst ist Ausdruck unseres dreifaltigen Gottesbildes, von Einheit und Gemeinschaft des einen Gottes in den drei Personen – Vater, Sohn und Heiliger Geist.¹

I. KURZFASSUNG

Gemäß des dogmatisch gesicherten Glaubensverständnisses begegnet unser Herr Jesus Christus den Gläubigen in den Sakramenten – insbesondere im liturgischen Geschehen der Hl. Messe. Daher bedeutet Solidarität für uns in erster Linie, allen Gläubigen diese authentische Begegnung mit dem lebendigen Gott in unserer Mitte nicht vorzuenthalten. Diese authentische Begegnung in Raum und Zeit ist keinesfalls durch digitale Übertragungen zu kompensieren.

Als Christen haben wir eine gesamtheitliche Sichtweise in Bezug auf die Gesundheit, wobei Seele, Geist und Psyche einen maßgeblichen Stellenwert einnehmen.

Wir ersuchen

- **die österreichischen Bischöfe dringend um ehestmögliche Rücknahme der Aussetzung öffentlicher Gottesdienste**, damit die Kirche ihrem eigenen Auftrag der Seelsorge wahrhaft nachkommen kann.
- um die ehestmögliche **Zurücknahme der Aussetzung von grundlegend heilsvermittelnden Sakramenten** wie insbesondere der hl. Taufe.
- darüberhinausgehend um die ehestmögliche **Aufhebung der nicht evidenzbasierten Aussetzung der Mundkommunion**. Hierbei sei auf die Unpraktikabilität der derzeitigen Regelung hingewiesen, die außerdem in Widerspruch zu geltendem liturgischen Recht steht bzw. diesen zum Ausdruck bringt.

Wir **verweisen** auf das Grundrecht der freien Religionsausübung, zu der für uns Katholiken maßgeblich und an erster Stelle die Teilnahme an der Eucharistiefeier zählt.

Wir **erkennen** die disziplinarische Ordnungsvollmacht der Bischöfe **an**, weisen aber darauf hin, dass diese zur Auferbauung der Kirche und für das Seelenheil der Gläubigen verliehen ist.

Wir **wünschen** uns von den Bischöfen Solidarität mit jenen Pfarrern und Priestern, die ihrem Auftrag der Messfeier mit dem Volk Gottes unter verhältnismäßig abgestimmten präventiven Maßnahmen nachkommen wollen und mit allen Gläubigen, die an den Messfeiern aus Gewissensentscheid und Herzensanliegen teilnehmen wollen.

Voller Sorge beobachten wir eine zunehmende Einflussnahme von Lobbyisten auf politische Entscheidungsprozesse, eine Einschränkung der Meinungsfreiheit und damit verbunden auch eine zunehmende Radikalisierung der Sprache. Mit großer Sorge erfüllt uns auch der – mit einer etwaigen

¹ Vgl. Kardinal Robert Sarah: „This community dimension has a theological meaning: God is a relationship of Persons the Most Holy Trinity. ...it is not good that man should be alone“

Impfpflicht – verbundene Eingriff in das Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit jedes einzelnen.

Wir **erwarten** von den österreichischen Bischöfen diese Entwicklungen genau im Auge zu behalten, zu hinterfragen und gegebenenfalls auch entschiedene und mahnende Worte in Richtung all derer, die politische Verantwortung tragen. Ebenso bitten wir, dass die österreichischen Bischöfe sich schützend vor all jene stellen, die eine allfällige Covid-19 Impfung nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Die restriktive Lockdown-Politik verursacht massive Schäden in Wirtschaft und Gesellschaft. Es erscheint uns daher erforderlich, weniger restriktive (weniger intensive und lange bzw. weniger umfassende) Maßnahmen einzumahnen.

Wir **appellieren** an die Bischöfe, sich diesbezüglich gegenüber der österreichischen Bundesregierung für eine evidenzbasierte Handlungsweise in Bezug auf die Bekämpfung der Pandemie einzusetzen.

Wir leugnen nicht, dass Covid-19 für die Menschen, die wirklich krank werden, oder für die Familien der Menschen, die sterben, ebenso schrecklich ist wie für die Familien von Menschen, die an Krebs, Grippe oder einer Überdosis Opioide sterben. Aber der Umfang der Reaktionen war in den meisten Teilen der Welt (Schweden nicht eingeschlossen) wohl unverhältnismäßig zum Ausmaß der Bedrohung.

Dieser Appell kann als Petition unterstützt werden – und wir bitten Sie um Ihre Mithilfe, wenn Sie die grundlegenden Ansichten teilen – unter:

https://www.petitionen.com/appell_der_70_zuruecknahme_des_aussetzens_oeffentlicher_gottesdienste

II. LANGTEXT

1.) EINLEITUNG

Weil wir unsere Anliegen auf verlässliche Quellen gestützt und in einem umfassenderen Zusammenhang darlegen wollen, ist es unerlässlich, dass die Begründungen zum Teil detaillierter und ausführlicher ausfallen.

Kardinal Sarah hat in seinem Brief vom 14. September 2020 an die Worte aus der Liturgiekonstitution des 2. Vatikanischen Konzils erinnert, welche die Eucharistie als Quelle bezeichnen, aus der die Kirche all ihre Kraft bezieht.²

Eine Teilnahme und Mitfeier der Gläubigen an Ort und Stelle kann nicht auf Wegen digitaler Übertragungen ins Wohn- oder Arbeitszimmer ersetzt werden, ebenso wenig wie ein Telefongespräch via Skype die reale Begegnung bzw. das Beziehungsgeschehen zwischen Menschen ersetzt.³ Über diesen Vergleich hinausgehend, ist zu betonen, dass in der hl. Messe nicht primär die menschliche Feierguschaft, sondern das Eintreten in die Gegenwart des Erlösungsopfers unseres Herrn Jesus Christus im Vordergrund steht: Der verborgen anwesende Christus begegnet – als eigentlich Handelnder – in der Liturgie der Kirche den Seinen. Christus, der

² „(T)he celebration of the liturgy, especially the Eucharist, as ‘the summit toward which the activity of the Church is directed, at the same time it is the font from which all her power flows’ (*Sacrosanctum Concilium*, 10).“ (In einer freien Übersetzung wiedergegeben: Die Feier der Liturgie, insbesondere die Feier der Eucharistie, „ist der Höhepunkt, auf den alles Wirken der Kirche gerichtet ist; und gleichzeitig ist es die Quelle, aus der all ihre Macht fließt“ [SC, 10].)

³ Hierbei ist anzumerken, dass beim Telefonat mit sichtbarem Gegenüber die Gesprächspartner direkt aufeinander eingehen können, was bei den digitalen Übertragungen von Messfeiern bei Priester und Gläubigen nicht möglich ist. Zudem ist anzumerken, dass der erste und ordentliche Spender des Sakramentes der unsichtbare Hohepriester Christus ist.

ewige Hohepriester gibt Anteil an Seiner Ganzhingabe an den Vater und verleiht Anteil an Seinem innigen Dialog mit Ihm.

Wir betonen den sakramental-theologischen Grundsatz des *hic et nunc*. Im Zusammenhang mit dem Vertrösten und Hinweisen auf digitale Gottesdienstübertragungen für die Gläubigen möchten wir festhalten, dass diese nur ein Notbehelf für die Risikogruppen sein können bzw. auch für jene, die aus Einschränkungen bzw. aus Gefährdungssorgen nicht zur Kirche kommen können bzw. wollen.

Gerade als Christen haben wir eine ganzheitliche Sichtweise in Bezug auf die Gesundheit, bei der das Heil der Seele, des Geistes und der Psyche wie auch des Körpers einen maßgeblichen Stellenwert einnehmen.

Abgesehen vom glaubenstheologischen Grundanliegen wollen wir hier auf bedenklich erscheinende Entwicklungen aufmerksam machen, welche unsere Gesellschaft gespalten haben und spalten bzw. insofern kontraproduktiv in der Bekämpfung des Virus sind, als sie dazu angetan sind, die Unterstützung seitens der Bevölkerung in zunehmend größeren Teilen zu verlieren: Hier sind insbesondere die zunehmend festzustellende Ablehnung eines offenen Diskurses in Bezug auf epidemiologische bzw. medizinisch-statistische Erkenntnisse (sowie eine Tendenz zur einseitigen Berichterstattung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ebenso in den Hauptstrommedien), die Verschärfung von Sprache sowie die „Stigmatisierung“ Andersdenkender⁴, welche Ressentiments bzw. (teilweise) Ablehnung oder Widerspruch aus Gewissens- und Erkenntnisüberzeugung gegenüber statistischen Datenerhebungen in Bezug auf die Ausbreitung der Pandemie bzw. gegenüber den Maßnahmen (z.B. insbesondere in Bezug auf generell verordnete restriktive Maßnahmen in der Wirtschaft) hegen, zu nennen.

Wir wissen, dass es vor allem bezüglich der epidemiologisch-medizinischen Vorgehensweisen verschiedene Meinungen gibt, sehen es aber als unsere Aufgabe an, einzumahnen, auch alternativen Stimmen Raum zu geben und somit alternative Lösungs- und Handlungsweisen zu thematisieren.

Vor allem sehen wir uns in unseren eigenen Fachgebieten berufen, auf teilweise verheerende Kollateralschäden in Bezug auf erfolgte und wieder eingesetzte restriktive Vorgehensweisen – im kirchlichen, gesellschaftlichen, medizinischen wie auch wirtschaftlichen Bereich – hinzuweisen.

2.) DER BLICK AUF DIE REALIÄT ERFORDERT HANDLUNGSBEDARF

2.1.) Die PCR-Testungen sind höchst problematisch

Unter anderen Wissenschaftlern kritisiert auch der langjährig in der Forschung tätig gewesene Experte DDr. Jaroslav Belsky den missbräuchlichen und flächendeckenden Einsatz des für derartige Zwecke völlig ungeeigneten PCR-Tests, der mit aus dem untersuchten Mund- oder Nasenschleim gewonnenen Partikeln durch beliebig oft wiederholte Polymerase-Vorgänge und künstlich erzeugte Spontan-Mutationen Corona-Befall eines "Getesteten" fingieren kann. Gänzlich fehle auch die (graphisch leicht darstellbare) Relation zwischen Ansteckungs- und Testungs-Zahlen.⁵

⁴ Vgl.: „Österreichische Regierung verunglimpft Corona-Kritiker als Sektierer“; 6.10.2020; URL: kath.net/news/73016. Ebd.: „In Österreich gibt es Aufregung rund um einen Sektenbericht der Regierung, in dem Kritiker der Corona-Maßnahmen, die nicht nur in Österreich immer mehr werden, in dasselbe Eck wie Psychosekte gestellt werden. Der 172-Seiten-Bericht, der eigentlich das Jahr 2019 abbilden sollte, widmet sich mit mehr als einem Drittel dem Corona-Thema. So ist die Rede von 'Verschwörungstheorien', die sich über die sozialen Netzwerke verbreiten. Auch soll es laut dem Bericht eine Schnittmenge zwischen Verschwörungstheoretikern, Anhängern der Alternativmedizin und Impfgegnern geben.“

⁵ Vgl. Belsky, Jaroslav: (Molekularbiologe, Allgemeinmediziner und Zahnarzt): Vortrag beim Wiener Akademikerbund zum Thema „Corona-Krise und Corona-Maßnahmenregime – wie sichern wir Freiheit und Gesundheit gleichermaßen?“; Wien, 19.11.2020; zit. nach: Stolberg, Peter: Protokoll „Corona-Krise...“.

Hon. Prof. DI Dr. jur. Heinrich Wohlmeyer⁶, der eine gesamtösterreichisch gut koordinierte Vorgangsweise befürwortet, mahnt im gleichen Sinne offen ein: „Der PCR-basierte Test ist unzuverlässig, das gibt inzwischen auch sein 'Erfinder' zu. Er kann keine Erkrankung nachweisen, sondern nur das Vorhandensein von Corona-DNA. Corona-Viren sind jedoch ubiquitär.“⁷

Daraus folgt, dass positiv Getestete (zu einem überwiegenden Teil; die Verfasser) nicht erkranken und dass wir zu hohe Infektionszahlen verzeichnen, die dann zu Panikreaktionen führen.“⁸

Wir schließen uns den Feststellungen bezüglich der Ungeeignetheit der PCR-Tests vollumfänglich an und erheben die Forderung einer evidenzbasierten politischen Handlungsweise.

Der PCR-Test ist in Wirklichkeit gar nicht medizinisch-diagnostisch, sondern lediglich politisch zugelassen. Falsch-positive Testungen können die Vorgehensweise in Bezug auf die Zurückdrängung und die Erkenntnisse des Covid-19 Virus massiv beeinträchtigen und Erkenntnisse bzw. Einschätzungen von Epidemiologen (vgl. Die Great Barrington Erklärung) zu Unrecht undifferenzierter Kritik aussetzen. Alternative Möglichkeiten sind vorhanden und erfolgreich beispielsweise in Madrid eingesetzt worden.⁹

Dass die Politik sich dadurch selbst in eine Sackgasse manövriert und viel mehr noch einer adäquaten Planung und Versorgung im Gesundheitswesen entgegenwirkt, ist höchst bedauerlich, erfordert aber keineswegs einen Zugzwang der Kirche.¹⁰

Die Differenzierung zwischen mit einem medizinisch unzulässigen Test als Corona-positiv erfassten „Fällen“ und tatsächlich an Covid-19 erkrankten Menschen ist Gebot der Stunde. Dafür sollten sich die Bischöfe gegenüber der Regierung stark machen. Denn nur auf Grundlage evidenzbasierter Daten kann eine gezielte Bekämpfung der Pandemie aufbauen.

2.2.) Handlungsanweisungen und Berichte sind zum Teil nicht evidenzbasiert

⁶ Prof. Heinrich Wohlmeyer ist ehemaliges Mitglied der IV (Österreichischen Industriellen Vereinigung) und ehemaliger Präsident der ÖGBT (Österr. Gesellschaft für Biotechnologie).

⁷ Etliche Fachleute bzw. Ärzte teilen die Beurteilung der PCR-Testung als diagnostisch unzulässig und unzuverlässig und haben dies auch zum Ausdruck gebracht. Sehr früh haben etwa Univ.-Prof. Dr. Sucharit Bhakdi und Prof. Dr. Karina Reiß darauf hingewiesen (vgl.: Reiß, Karina; Bhakdi, Sucharit: Corona Fehlalarm? - Daten, Fakten, Hintergründe; Berlin: Goldegg Verlag⁹ 2020, S. 18ff).

⁸ Wohlmeyer, Heinrich: Schreiben an Thomas Salzer (Präsident der Industriellenvereinigung Niederösterreich [IV NÖ]), 19.11.2020.

⁹ Vgl.: <https://www.focus.de/gesundhei...> und <https://www.welt.de/politik/au...> : In Madrid entspannte sich Mitte November 2020 die Lage. Auch wenn manche Epidemiologen sich überrascht geben, dürfte die Ursache hierfür ziemlich eindeutig sein: In Madrid ist man vom PCR-Test auf einen serologischen Test umgestiegen. Die völlig anlasslose, millionenfache RT PCR Testerei (sprich: mit minimaler Vortest Wahrscheinlichkeit, was neben den anderen Problemen dieses äußerst empfindlichen Tests jede Menge falsch positive Ergebnisse generiert) erscheint maßgeblich aus politischen und pekuniären (Testindustrie) Gründen durchgezogen worden zu sein. Völlig gegen jeden medizinischen Sachverstand und sogar (man lese und staune) gegen die RKI Vorgaben! Wie das Beispiel Madrid zeigt, sind die *A n t i g e n t e s t s* (wo nur der Hersteller dran verdient und kein Labor) offensichtlich geeigneter und erfolgreicher, Covid-19 Erkrankungen (und darauf kommt es an!) einzudämmen und den Nicht-Gefährdeten (das sind mindestens 80% der Bevölkerung!!) ihre Freiheit zu lassen; vgl. hierzu die Forderungen der Great Barrington Deklaration (Prof. Dr. Martin Kulldorff, Prof. Dr. Sunetra Gupta, Prof. Dr. Jay Bhattacharya: Die Great Barrington Erklärung, Great Barrington, 4. 10. 2020; URL: [https:// gbde-claration.org/die-great-barrington-declaration/](https://gbde-claration.org/die-great-barrington-declaration/)) (<https://gbdeclaration.org/die-...> Vgl. ebenso die grundsätzliche Differenzierung von Prof. Harald Walach: Prof. Harald Walach: Sars-CoV-2: Mehr Fälle? Definitiv nicht! 26. September 2020; zit. nach: URL: <https://harald-walach.de2020/09/26/sars-cov-2-definitiv-nicht-mehr-faelle/>).

¹⁰ In diesem Zusammenhang sei auch der zweite Kritikpunkt von Prof. DI Dr. Heinrich Wohlmeyer angeführt: „b.) Der tragischste Fehlschluss ist jedoch, dass es *keine Herdenimmunität* geben kann, weil irrtümlich positiv Getestete 'nach ihrer Gesundheit' wieder erkranken. Ich darf daher die Lektüre der *Great Barrington Declaration* von drei der weltbesten Epidemiologen empfehlen. Sie setzen auf Herdenimmunität und *Focused Protection* der Hoch-Risiko-Gruppen – also kein genereller, die Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft schwerstes schädigender lock down sinnvoll.“

Unbeschönigend muss festgehalten werden, dass gewisse Vorsichtsmaßnahmen – sowohl staatlich als auch innerkirchlich – als zu kurz greifend angesehen werden müssen.

Ao. Univ.-Prof. Dr. Marion Rauner, die seit 20 Jahren im Bereich Krankheitsprävention und Epidemien forscht, hat in einem Beitrag die Verwendung von den derzeit in großem Stil verwendeten chirurgischen Gesichtsmasken und ähnlichen als unzureichenden Mund- und Nasenschutz bezeichnet¹¹ (derartige Sichtweisen vertreten auch sehr viele Ärzte). Leider sind auch die politischen Verantwortungsträger zumeist mit diesem unzureichenden (blauen) MNS zu sehen.

Weil das Covid-19 Virus vornehmlich auf dem Weg der Tröpfcheninfektion übertragen wird (wobei auch andere Wege der Übertragung beschrieben sind), erscheint es angemessen, Menschen, die sofern kein entgegenstehendes gesundheitliches Risiko besteht, beim Betreten und Verlassen der Kirche (bzw. in der Nähe anderer Menschen) eine Maske von der Qualität einer FFP-2 oder FFP-3-Maske tragen zu lassen, ansonsten aber bei genügend Abstand (von etwa 2m zu anderen) gänzlich auf einen uneffektiven MNS zu verzichten, der mitunter eine große Beeinträchtigung darstellen kann bzw. dessen nachteilige gesundheitliche Konsequenzen auch von vielen Ärzten thematisiert wurden.¹² Wir halten jedoch fest, dass es in der Praxis wohl noch zu wenig Beobachtungen gibt, um valide Aussagen bezüglich des MNS treffen zu können.

(Vgl. aber zu allen vorausgehenden Ausführungen bezüglich MNS die aktuelle Studie aus Österreich: Traindl, Helmut: Gutachten zu Kohlendioxid-Messungen der Luft unter MNS-Masken, Wien 06.11.2020; URL: [https://www.oesterreichstfrei.info/help/\[Stand 25.11.2020\]!!!](https://www.oesterreichstfrei.info/help/[Stand 25.11.2020]!!!))

Abgesehen davon weisen wir in diesem Zusammenhang darauf hin: „Der Verfassungsgerichtshof hat mit seinen Erkenntnissen vom 01.10.2020 erneut ausgesprochen, dass wesentliche Bestimmungen einzelner Corona-Virus-Verordnungen gesetzwidrig waren, insbesondere (...) • § 10: Die Untersagung von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen • In § 1 Abs. 2: Die Wortfolge »und eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen«, dies betrifft das Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen. ...Die als gesetzwidrig festgestellten Bestimmungen sind nicht mehr anzuwenden.“¹³

DDr. Jaroslav Belsky wies im Zusammenhang mit der Berichterstattung in den Mainstreammedien darauf hin, dass hier nicht selten dem politischen Apparat entsprechende Reportagen gebracht werden, denen öfters sachlich notwendig widersprochen werden müsste. Dies wäre – gemäß der Ansicht von DDr. Belsky – zum Beispiel zur Frage der Gefährlichkeit des Virus selbst, zu den Erkrankungsverläufen, zu den Zahlen der (nicht vorhandenen) Übersterblichkeit im höchsten Ausmaß der Fall. Auch bleiben die vom politischen Sektor protegierten medizinischen „Experten“ häufig umfassende Einsichten der Infektionskunde und der

¹¹ Vgl.: Rauner, Marion: *Notfallvorkehrungen bei Epidemien/Pandemien (Sept. 2020)*; in: ULVnetinfo Nr. 6/2020, S. 6-8. URL: https://www.ulv.at/lib/exe/fetch.php?media=univie:netinfos:2020-2024:ulvnetinfo_2020_6.pdf.

¹² Jelenko-Benedikt Maria: *Ärzte sehen Corona-Maßnahmen als „völlig überzogen“*; 8.10.2020; zit. nach: https://www.meinbezirk.at/c-gesundheit/aerzte-sehen-corona-massnahmen-als-voellig-ueberzogen_a4283208: „Aus medizinischer Sicht sei laut ICI (Initiative für eine evidenzbasierte Corona-Information; die Verf.) das Tragen von Masken aus zwei Gründen ein gesundheitliches Risiko: - Ansammeln von Bakterien, Viren und Pilzen in einem feucht, warmen Milieu. Ideale Brutbedingungen! Diese Erreger werden konzentriert wieder eingeatmet. - Ansammeln von CO₂ im Blut. Da dieses nicht gut abgeatmet wird, sammelt es sich im Blut und hat eine negative Auswirkung auf alle Körperfunktionen inkl. des Gehirns > u.a. schlechtere Konzentrationsfähigkeit. Diese beiden negativen Auswirkungen würden besonders bei Menschen zum Tragen kommen, die älter sind und/oder Vorerkrankungen haben.“

¹³ Brunner, Michael: *Was die Medien verschweigen – VfGH hebt die Corona Bestimmungen auf*, Wien, 1.10.2020; URL: <https://www.afa-zone.at/allgemein/was-die-medien-verschweigen-vfgh-hebt-corona-bestimmungen-auf/>. Ebd.: „Der Verfassungsgerichtshof hat dazu erwogen, dass es der Ordnungsgeber gänzlich unterlassen hat, jene Umstände, die ihn bei der Verordnungserlassung bestimmt haben, so festzuhalten, dass entsprechend nachvollziehbar ist, warum der Ordnungsgeber die mit dieser Bestimmung getroffenen Maßnahmen für unbedingt erforderlich gehalten hat. (...) Die Erkenntnisse des VfGH sind unter <https://www.vfgh.gv.at/index.de.html> einsehbar (siehe Entscheidungen vom 01.10.2020).“

Pathogenese von Krankheitsverläufen schuldig, denn neben Viren seien oft auch andere Erreger bakterieller oder mykotischer oder von im Organismus längst vorhanden gewesenen DNA-Bestandteilen am pathogenen Geschehen beteiligt.¹⁴

2.3.) Die restriktive Lockdown-Politik verursacht massive Schäden – Direktiven von Lobbyisten sind äußerst hinterfragenswert

Mehrere Experten haben die (generellen) Lockdown-Verordnungen der Regierung als die Gesellschaft und insbesondere die Wirtschaft überaus schädigend bezeichnet. Die bereits eingetretenen schwerwiegenden Schäden sprechen Bände. Es sind vielfach berufliche Lebenswerke und -schicksale massiv betroffen, überdies gibt es im medizinischen¹⁵ und psychologischen Bereich zum Teil verheerende Kollateralschäden, denen kaum bzw. viel zu wenig Aufmerksamkeit im öffentlich-politischen Diskurs bzw. in der medialen Berichterstattung geschenkt werden.

Pfr. Ignaz Steinwender hat in seinem Beitrag „Lockdown der Kirche“ (veröffentlicht am 19.11.2020 auf kath.net) reflektierend in den Raum gestellt, dass es sich beim Lockdown um einen „Frontalangriff auf das, was in Jahrzehnten von unseren Vorfahren unter vielen Opfern aufgebaut wurde“, handle und hinzugefügt: „(E)s ist – verzeiht mir diesen Ausdruck – die größte Sünde gegen das vierte Gebot, das Erbe der Väter und damit die Vorfahren nicht zu beachten.“

Jenseits aller Verschwörungstheorien möchten wir darauf hinweisen, dass Klaus Schwab, der Gründer und geschäftsführende Vorsitzende des Weltwirtschaftsforums (World Economic Forum; kurz: WEF) im September 2020 sein Buch mit dem Titel „The great reset“ (deutscher Titel: Covid-19 – Der große Umbruch) veröffentlicht hat, in dem er festhält: „The pandemic represents a rare but narrow window of opportunity to reflect, reimagine, and reset our world.“ Grundansicht des Autors ist, dass um eine neue Wirtschaftsordnung aufzubauen, zuerst die bestehende zerstört werden müsse.

Wir teilen diese Ansicht nicht, und halten es zudem für äußerst gefährlich, wenn derlei Ideen und Sichtweisen auf die Handlungsweise von Politikern Einfluss nehmen sollten. Immerhin handelt es sich um die Ansichten eines Sprechers der weltweit wohl 100 mächtigsten Wirtschaftsunternehmen. Sowohl die gesamtgesellschaftlichen und wirtschaftlichen als auch die individuellen (insbesondere auf Ausbildungslehrgänge, Arbeitsplätze und Fortbildungsmöglichkeiten) Konsequenzen wären fatal, wenn sich die politischen Verantwortungsträger, die nachweislich Kontakt zu Klaus Schwab pflegten (bzw. pflegen?), von derartigen Ideen beeinflussen ließen bzw. solchem Ansinnen nicht zum Wohl der Staatsbürger (und Asylsuchenden in unserem Land) entschieden entgegenträten.

Wir bitten unsere Bischöfe, Mahner für die Politiker zu sein, sich nicht auf Experimente der Mächtigen oder Lobbyisten einzulassen.

Wir erwarten uns von den Bischöfen ein entschiedenes Wort bzw. eine Vergewisserung gegenüber den politischen Verantwortungsträgern, dass jeglicher auch nur indirekte Lobbyismus als Einflussnahme auf politische Entscheidungen entschieden abzulehnen ist.

3.) RADIKALISIERUNGEN DER SPRACHE, AUSGRENZUNG BZW. „STIGAMTISIERUNGEN“ ERSCHEINEN ÄUSSERST BEDENKLICH

¹⁴ Vgl. Belsky: Vortrag „Corona-Krise...“ (19.11.2020).

¹⁵ Dermaßen ist eine relevante Erhöhung von nicht mehr therapierbaren Karzinom- und Sarkompatienten bereits nachgewiesen! Durch das Aussetzen von Vorsorge- bzw. Kontrolluntersuchungen ist zu erwarten, dass sich hierbei noch weitreichendere Kollateralschäden zeigen werden.

Weiters erfüllen uns gewisse Entwicklungen mit Sorge, und wir halten es für unsere Pflicht, Beachtung und Aufmerksamkeit folgenden Punkten zu widmen:

Die zunehmend festzustellende Einschränkung der öffentlichen Meinungsfreiheit mit einer Radikalisierung der Sprache (auch in der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens): ein Beispiel dafür ist die neue Wortschöpfung der „Covidioten“ für jene, die eine alternative Sichtweise in Bezug auf die Gefährlichkeit und/oder die Notwendigkeit einer Covid-19 Impfung einnehmen (was bezüglich einer genetischen Impfung¹⁶ als höchst angebracht erscheint, weil die follow-up Folgen durch die Umgehung der Regularien für die Impfstoffzulassung notwendig außen vor bleiben).

In diesem Zusammenhang sei unter Bezugnahme auf den Biologen DI Clemens Arvay hingewiesen, dass eine gleichzeitige Erfüllung der Kriterien *schnell* und *sicher* beim Impfstoff – ungeachtet aller politischen Beteuerungen – eine Sache der Unmöglichkeit ist.

Darauf hinzuweisen wäre auch Aufgabe der Bischöfe, anstatt den Gedanken einer flächendeckenden Impfung noch zu verstärken, indem lediglich gesagt wird, Impfen sei „Ausdruck christlicher Verantwortung“. Ureigenster Auftrag der Kirche ist, auch jene zu schützen, die aus bestem Wissen und Gewissen eine Covid-19 Impfung ablehnen. Deshalb bereitet uns Ihre eben zitierte Stellungnahme Sorge, weil sie Menschen, die ihrem Gewissen und/oder ihren Fachkenntnissen bzw. Überzeugungen folgen, quasi als (eher) verantwortungslos bezeichnet.¹⁷

Um einer Radikalisierung zu wehren, wollen wir noch einen weiteren Punkt thematisieren, der uns mit Sorge erfüllt: Die Diffamierung von Gegnern einer (in)direkten Covid-19 Impfung als „Sektierer“ in einem offiziellen Bericht der österreichischen Bundesregierung.¹⁸

Ebenso das gezielte Auftreten antikirchlicher Kräfte wie z.B. des Vereins „Religion ist Privatsache“, der offensichtlich über gute Medienkontakte verfügt, und priesterliche Grundvollzüge „anschwärzt“ und Priester

¹⁶ DDr. Jaroslav Belsky; zit. nach: 10.000 Österreicher pro Tag gegen Impfpflicht: Mega-Ansturm auf Volksbegehren; URL: <https://www.wochenblick.at/gegen-impfpflicht-mega-ansturm-auf-volksbegehren/>: „Niemand kann mit 100% Sicherheit bestimmen, dass die Zielzellen, dieser Impf-RNA nur die Immunzellen bleiben. Auch kann man nicht mit 100% Sicherheit ausschließen, dass *zellerstörende Prozesse gestartet werden* – z.B. Onkogen Aktivierung. Dieser falsche Aktionismus unserer Regierung kann vielen Menschen zum Schaden werden! Wir dürfen unsere Liebsten, Kinder, Freunde, Familie und Bekannte, nicht solch einem unnötigen Risiko aussetzen.“ Vgl. auch DI Clemens Arvay; zit. nach: URL: <https://www.addendum.org/debatte-corona/impfung-clemens-arvay/>: „Bei den genetischen Impfstoffen kommt es zu einer Manipulation der Proteinbiosynthese in unseren Zellen. Das heißt, unser Körper wird dahingehend manipuliert, dass er selbst ein virales Protein herstellt... Auch bei den DNA-Impfstoffen sind ungewollte Autoimmunreaktionen das größte Risiko. Aber zusätzlich kommt bei diesen Impfstoffen noch die Gefahr der möglichen unbeabsichtigten Aufnahme genetisch manipulierter DNA in unseren Zellkern hinzu. Diese Möglichkeit wurde sogar von Forschern festgehalten, die selbst an DNA-Impfstoffen arbeiten, zum Beispiel im *Asian Pacific Journal of Tropical Biomedicine*. Wenn die manipulierte DNA in unseren Zellkern gelangt, kann es dort zu einer Aktivierung von Onkogenen oder zu einer Deaktivierung von antikarzinogenen Abschnitten unseres Genoms kommen. In beiden Fällen würde das Krebsrisiko steigen, und dies könnte erst zeitverzögert evident werden. Pharmazeutische Interessenvertreter verharmlosen dieses potenzielle Risiko oft. Nicht selten vergleichen sie die DNA-Impfungen mit der Aufnahme von DNA aus Lebensmitteln. Dieser Vergleich ist aber unzulässig. Die DNA der Impfung ist so verändert, dass sie – wie beschrieben – unsere genetischen Abläufe austrickst und in die Proteinherstellung unserer Zellen eingebunden wird. Durch diese Integrationsprozesse ist das Risiko viel höher als bei der Aufnahme von Lebensmitteln. Das trifft auch dann zu, wenn die genetisch manipulierte DNA mittels eines viralen Vektors, also eines Transportvirus, eingebracht wird.“

¹⁷ Es sei auch mit dem deutschen Virologen Prof. Hendrik Streeck einfach darauf hingewiesen (Virologe Hendrik Streeck: Impfstoff wird überschätzt - anderes Szenario könnte Corona-Pandemie beenden; 30.10.2020; zit. nach: <https://www.fr.de/politik/corona-deutschland-hendrik-steeck-virologe-impfstoff-covid-pandemie-infektionen-neuinfektionen-90082318.html>): „Ein Impfstoff bedeutet nicht automatisch, dass damit auch die Corona-Pandemie endet.“ Weiters hält Streeck fest (vgl. ebd.): „Es kann sein, dass wir einen Impfstoff gegen Corona haben werden, der nicht gut wirkt ...Ich setze bei Covid-19 vor allem auf die Antikörpertherapien große Hoffnungen. Allerdings muss man auch hier einschränkend sagen, dass wir bislang gegen kein respiratorisches Virus einen wirklich guten antiviralen Wirkstoff haben.“

¹⁸ Vgl. Fußnote 4.

und Gläubige als zu lasch bzw. kontraproduktiv in Bezug auf die Bekämpfung der Pandemie bloßzustellen versucht.

4.) SOLIDARITÄT BEDEUTET FÜR UNS: DIE WESENTLICHE AUFGABE DER KIRCHE ALS „WERKZEUG DER ERLÖSUNG“ NICHT AUSZUSETZEN

Wir betonen vor allem, dass wir das **Kernanliegen der Kirche**, nämlich die Sorge für das Seelenheil der Menschen, das ewige Leben bei Gott, auch in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie nicht aussetzen oder gegen Null herunterfahren können, weil dies geradezu der Kirche wesensfremd wäre.

Natürlich sehen wir die Berechtigung einer entschiedenen Abwehr eines jeglichen unnötigen gesundheitlichen Risikos durch angemessene Vorsichts- und Hygienemaßnahmen. Selbstverständlich gibt es den Wertekonflikt zwischen dem gesundheitlichen Risiko und dem Wissen um das – gerade durch die Sakramente vermittelte – Seelenheil. Durch den sakramentalen Vollzug erlangen die Gläubigen zeitliche und ewige Gnaden.

Es sei aber darauf hingewiesen, dass der Covid-19 Rechner des Max Planck Instituts für Chemie kaum ein Risikopotential für Kirchenräume feststellt.

Kardinal Sarah erinnert in seinem Brief vom September an das Wort der Märtyrer von Abitene, das in der Vergangenheit auch öfters vom hl. Papst Johannes Paul II., auch von Papst Benedikt und Papst Franziskus zitiert wurde: *“Sine Dominico non possumus.”*¹⁹

Wir mahnen das Recht auf freie Religionsausübung ein, zu der für uns Katholiken maßgeblich und an erster Stelle die Teilnahme an der Eucharistiefeier zählt. Unser Herr Jesus Christus selbst gab diesbezüglich seiner Kirche den Auftrag: „Tut dies zu meinem Gedächtnis!“ (1 Kor 11, 24)

¹⁹ In diesem Zusammenhang führt Kardinal Sarah genauer hin an: *„The absolute verb non possumus (we cannot) and the significance of the neuter non Dominicum (this which is the Lord’s) cannot be translated with a single word. A very brief expression sums up a great wealth of nuances and meanings that are offered to our mediation today:*

We cannot live, be Christians, fully realizing our humanity and the desires for good and happiness that dwell in our hearts without the Word of the Lord, which in the celebration of the liturgy takes shape and becomes a living word, spoken by God for those who today open their hearts to listen;“ (In einer inoffiziellen Übersetzung wiedergegeben: Wir können nicht leben, wir können nicht Christen sein in unserer Menschlichkeit, unserem Streben nach dem Guten und nach der Freude, die in unseren Herzen verweilt, ohne das Wort Gottes voll und ganz wahrzunehmen, das in der Feier der Liturgie Gestalt annimmt und zum lebendigen Wort wird – gesprochen von Gott selbst zu all jenen, die in diesen Tagen ihre Herzen weit öffnen, um es zu hören.) Weiters hält Kardinal Robert Sarah – wiederum in einer inoffiziellen Übersetzung wiedergegeben – fest:

„Wir können nicht als Christen leben, ohne am Kreuzesopfer des Herrn teilzuhaben, wo Jesus Christus unser Herr sich selbst hingegeben hat, um mit seinem Tod die gesamte Menschheit zu erlösen; er, der für unsere Sünden gestorben ist; der Erlöser selbst verbindet die Menschheit mit sich selbst und führt sie zum Vater zurück; in der Umarmung des Gekreuzigten finden alle leidenden Menschen Trost und Licht.

Wir können nicht ohne das Mahl der Eucharistie sein, den Tisch des Herrn, wo wir als Söhne und Töchter, Brüder und Schwestern eingeladen sind, den auferstandenen Herrn selbst zu empfangen, der in Leib und Blut, Seele und Göttlichkeit im Brot des Himmels selbst anwesend ist; Das Mahl das uns trägt und aufrichtet in allen Freuden und Mühen unserer Erdenpilgerschaft.

Wir können nicht ohne christliche Gemeinschaft sein, ohne die Familie des Herrn: wir brauchen die Gemeinschaft unserer Brüder und Schwestern, die die Gottessohnschaft teilen, deren Bruder Jesus Christus ist, die den Ruf und Suche nach Heil(igkeit) und Erlösung ihrer Seelen in allen Lebensaltern ihren unterschiedlichsten persönlichen Lebensgeschichten, Charismen und Berufungen teilen.

Wir können nicht ohne das Haus Gottes sein, das unser aller Zuhause ist; ohne den heiligen Ort wo unser Glaube Gestalt annahm, wo wir die fürsorgliche Anwesenheit des Herren und seine barmherzige Umarmung - die all jene aufrichtet, die gefallen sind - erfahren haben, wo wir unsere Berufung zu Ehe oder geweihtem Leben bekräftigt haben; wo wir beten und dank sagen, jubeln und trauern; wo wir unsere Lieben, die ihre Erdenpilgerschaft bereits vollendet haben, den Vater anvertrauen.

Wir können nicht ohne den Tag des Herrn - den Sonntag - sein, der uns Licht schenkt, den Tagen voller Arbeit folgt und für uns, unsere Familien und sozialen Bindungen von großer Bedeutung ist.“

Prof. Heiner Tück hält in seiner Stellungnahme fest: „Statt kreativ über Maßnahmen nachzudenken, wie man mit entsprechend nachgebesserten Auflagen öffentliche Gottesdienste auch in Zeiten der Pandemie aufrechterhalten kann, um Orte des Trostes, der geistlichen Stärkung und der Besinnung zu schaffen, wurden die staatlichen Direktiven des Lockdown ohne Vorbehalte übernommen. Der Preis für diese kooperative und staatstragende Haltung ist, dass die Heilsanstalt Kirche so zum verlängerten Arm staatlicher Gesundheitspolitik zu werden droht.“

Die Kirche in Österreich kann aber nicht einer Gesundheitspolitik, die effektiv sein soll, dienen, wenn sie ihrer Schuldigkeit nicht nachkommt, eine fachlich gesicherte Vorgehensweise anzusprechen bzw. einzumahnen. (Vgl. dazu: Millwisch, Mag. Claudia: Brief an die Bundesregierung, Riedenthal 24.08.2020!!!)

Dermaßen würde es zu „belastbaren“ Daten kommen, die geeignet sind, entsprechende bzw. notwendig erscheinende teil- oder gesamtgesellschaftliche Maßnahmen zu rechtfertigen, wobei die Risikogruppen besonders geschützt werden sollten.

Das Argument der Solidarität als Begründung der Sperrung öffentlicher Gottesdienste greift zu kurz bzw. ist zu „drehen“, wie Prof. Tück ausführte: „Um es in biblischer Metaphorik zu sagen: Die kleiner werdende Herde derer, für die der Besuch der Messe nicht nur Routine oder Pflichterfüllung, sondern geistliches Herzensanliegen ist, fühlt sich von den eigenen Hirten im Stich gelassen.“²⁰

Wir schließen uns der Einschätzung von Prof. Tück auch in jenem Punkt an, wo er festhält: „Der **Säkularisierungsschub**, den schon der erste Lockdown gebracht hat, wird nun durch die Entscheidung der Bischöfe selbst noch einmal massiv befördert.“

Wir machen uns ernstlich Sorgen, dass die Gläubigen ohne das vom Gottmenschen konzipierte geistliche Grundnahrungsmittel der Eucharistie in ihrem Glauben geschwächt werden: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Wenn ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht esst und sein Blut nicht trinkt, habt ihr das Leben nicht in euch“ (Joh 6, 53).²¹

Wir hängen nicht einer Sichtweise an, die jedes Eingreifen Gottes – gerade auch zur Wendung der Pandemie – ausschließt, sondern im Gegenteil vertrauen wir zuerst auf das Sakrament der Gegenwart und Opfererneuerung unseres Herrn Jesus Christus, ja auf Ihn, den Gottmenschen, selbst. Die Ermutigung zum Gebet und der Ruf in die Heilsgegenwart Christi ist für uns Ausdruck christlich motivierter Solidarität.

Christus war nach dem Zeugnis der Hl. Schrift immer die Zuflucht der Leidgeplagten, Bedrückten, Verängstigten und Ausgegrenzten und Er ist es auch jetzt in Seinem Gedächtnis. „Dieses Opfer ist für die Erlösung des Menschengeschlechts so entscheidend, dass Jesus Christus es vollbrachte und erst dann zum Vater zurückkehrte, nachdem er uns das Mittel hinterlassen hatte, damit wir so daran teilnehmen können, als ob wir selbst dabei gewesen wären“ (hl. Papst Johannes Paul II.: *Ecclesia de Eucharistia*, Nr. 11).

Darüber hinausgehend hinterfragt Pfr. Ignaz Steinwender in seinem Beitrag „Lockdown der Kirche“ (veröffentlicht am 19.11.2020 auf kath.net) grundsätzlich und mit Recht das Aussetzen heilsvermittelnder Sakramente: „Nun frage ich mich: Wer hat das Recht, eine Taufe zu verweigern, ein heilsnotwendiges Sakrament? Niemand, weder die Priester, noch die Bischöfe, und auch der Papst nicht! Ist jemand gefährdet, wenn man eine einfache Taufe spendet, mit Eltern und Paten? Kann man das verbieten? Warum setzt man die Taufen aus?“

Wir ersuchen die Bischöfe dringend um eine Zurücknahme der Aussetzung der hl. Taufe, die eine Versetzung in den Gnadenstand der Kindschaft Gottes bewirkt und eintreten lässt in das Tor der hl. Mutter Kirche. Wir sehen gerade hier die Notwendigkeit der nachdrücklichen Betonung dieses Grundlagensakramentes als entscheidenden Ausgangspunkt für kirchlich-sakramentales Glaubensverständnis. Die notwendig angeratene

²⁰ Überdies ist zu hinterfragen, ob man solidarisch mit dem Heiland agiert, wenn man die Gläubigen nicht in die Gegenwart Seines Opfers bzw. unseres Erlösungsopfers zulässt.

²¹ Wenn es fachlich gesichert angeraten ist, könnte man in Zeiten von größter Gefährdung auf die sakramentale Kommunionsspendung verzichten und stattdessen mit einem Kommuniongebet die Gläubigen zu einem geistlichen Empfang der hl. Kommunion ermutigen; jedenfalls ist die Anwesenheit der Gläubigen, denen es ein Herzensanliegen ist, bei der Vergegenwärtigung des Erlösungsopfers gewährleistet und es ist dem sakramentalen Grundprinzip des *hic et nunc* entsprochen.

Durchführung auch durch eine sehr eingeschränkte Teilnehmerschaft der Mitfeiernden (reduziert auf Eltern, Patin/Pate und allenfalls Geschwister des Taufkindes) betont die Wertigkeit des Sakramentes und führt dem Volk Gottes dieses maßgebliche Bewusstsein der Annahme durch Gott an Kindes statt vor Augen.

Ebenso ist es für die Seelsorge unerlässlich, weiterhin Beichtgelegenheiten für die Gläubigen anzubieten. Die heiligen Väter haben die hl. Beichte „treffend zweite <Rettungs>planke nach dem Schiffbruch der verlorenen Gnade genannt“²² (was die neuerliche Versetzung desjenigen, der schwer gesündigt hat, in den Gnadenstand besagt).

Aber auch Firmungen und Trauungen sollten unter Auflagen (zumindest per Ansuchen) möglich sein. Vielleicht könnte durch die Spendung im kleinsten bzw. kleinen Rahmen die Pandemie auch eine Hilfe sein, etwas mehr zum Wesentlichen vorzustoßen (nicht unbedingt große äußere Feiern und viel äußere Fassade). Schließlich sollte die Betreuung der Kranken (unter Beachtung der Klugheitsmaßnahmen) gewährleistet werden.

Wir danken den Bischöfen, dass für die Feier von Beerdingungen angemessener erscheinende Regelungen getroffen wurden als zur Zeit des ersten Lockdowns. Dennoch ersuchen wir auch hier um die Gewährleistung einer stabileren Regelung, die diesem Anlass bzw. den Bedürfnissen der nahen Verwandten sowie engsten Freunden bzw. Kollegen entspricht.

5.) DETAILBESTIMMUNGEN VORNEHMLICH IN BEZUG AUF DIE FEIER DER HL. MESSE

Damit nicht der Eindruck entsteht, dass die Vorgabe der Form der Kommunionsspendung für Gläubige und Priester mehr aus ideologischen Gründen als auf evidenzbasierten medizinischen Fakten erfolgt, bitten wir Sie diesbezüglich um Übermittlung gesicherter Daten.

Es erscheint als klerikale Entmündigung bzw. Bevormundung von Gläubigen und Priestern, sowohl jener, die sich der überlieferten Form der Liturgie verbunden fühlen als auch vieler Katholiken, die den *Novus ordo missae* feiern, ihnen bezüglich der Form der Kommunionsspendung nur die Möglichkeit der Handkommunion offen zu lassen.

Darüber hinaus soll auch festgehalten werden, dass die in der Rahmenordnung der österr. Bischofskonferenz vermittelte Vorstellung des Kommunionempfangs als unpraktikabel und mit dem liturgischen Recht unvereinbar anzusehen ist.²³

²² Konzil von Trient, 6. Sitzung, 13.1.1547: Dekret über die Rechtfertigung, Kap. 14 (DH 1542). Vgl.: Tertullian, *De paenitentia* 4,2; Hieronymus von Stridon, Brief 84 an Pammachius und Oceanus, Kap. 6 (CSEL 55,128 / PL 22,748), Brief 130 an Demetriades, Kap. 9 (CSEL 56,189 / PL 22,1115), von dort aufgenommen in Gratian, *Decretum*, p. II, cs. 33, q. 3, c. 72 (Frdb 1,1179) und in Petrus Lombardus, *Sententiae*, 1. IV, dist. 14, c. 1-2 (Specilegium Bonaventur. 5 [Grottaferrata 1981] 315-318); Hieronymus von Stridon, *Commentarii in Isaiam* [3,8-9] II (M. Adriaen: CpChL 73 [1963] 51 / PL 24 [1865] 66C); Pacianus von Barcelona, Brief 1 an Sempronianus (bzw. Sympronannus), Kap. 5 (PL 13,1056A); Pseudo-Ambrosius (= Nicetas von Remesiana?); *De lapsu virginis consecratae* 8, n. 38 (PL 16 [1866] 395B).

²³ Es erscheint in der Praxis nicht durchführbar, dass (öfters schon gehbeeinträchtigte) Gläubige sich jeweils – wie von der am 3. November erlassenen Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz gefordert – mindestens 2m voneinander entfernen und ruhig kommunizieren, wenn sie zusätzlich mit der Maske hantieren (was praktisch zumeist beide Hände [!] erfordert) und dabei auch Sorge tragen für die Kommunionpartikel, mit denen – nach dem hl. Cyrill von Jerusalem – sorgsamer umzugehen ist als wie mit Goldstaub (vgl. Cyrill von Jerusalem: *Mystagogicae catecheses*, 5, 21f.), weil – nach kirchlicher Lehre – auch im kleinsten erkennbaren Teil der ganze Herr enthalten ist. Mit den genannten Bestimmungen der Rahmenordnung ist eine Verunmöglichung der liturgischen Bestimmungen bezüglich der Kommunionpartikel vorprogrammiert (GRM 278; *Caeremoniale Episcoporum*, Nr. 166): „Ebenso hat er (der Zelebrant bzw. Bischof; d. Verf.), falls Teilchen (der Kommunion; d. Verf.) außerhalb der Patene beziehungsweise Hostienschale liegen, diese zu sammeln.“

Schließlich soll auch die Meinung einer Katholikin, die wohl repräsentativ für viele steht, wiedergegeben werden. Diese akademisch gebildete und arbeitende Frau hat in einer Stellungnahme zur neuerlichen Aussetzung öffentlicher Gottesdienste festgehalten: „Unbestritten ist auf jeden Fall, dass das Agieren der Bischöfe etwas skandalös war, besonders weil noch 24 Stunden zuvor eine neuerliche Schließung ausgeschlossen wurde. Und weil man es in der Pressekonferenz der Regierung eigentlich nur zufällig in einem Nebensatz erfahren hat. Ich finde es nicht richtig, dass die Bedürfnisse der Gläubigen auch diesmal wieder ignoriert werden. Und ich finde es eine Frechheit, dass trotz Lockdown keiner was dagegen sagt, dass die Leute zwar massenweise in die geöffneten Shoppingzentren nach Slowenien fahren können, aber ca. 30 Personen in einer Kirche sind dann zuviel?

Es zeichnet schon ein düsteres Bild, dass künftig Hl. Messen hinter versperrten Türen abgehalten werden müssen und, dass der elfte²⁴ dann vor der Türe warten muss. Und es kann auch Tür und Tor öffnen für wirkliche Verbote, wenn einmal eine Zeit kommt, wo das Christentum (auch die Taufscheinchristen) hier zu einer Minderheit werden. Und ich finde es für die Gläubigen extrem schade, dass erster und zweiter Adventsonntag (in den Kirchen; die Verfasser) nicht stattfinden können.“

Wir bitten Sie – geschätzte bischöfliche Verantwortungsträger – um ehestmögliche Rücknahme der Aussetzung öffentlicher Gottesdienste, damit die Kirche ihrem eigenen Auftrag wahrhaft nachkommen kann.

Dieser – im CIC grundlegend normierte – Auftrag lautet: „Die Gläubigen haben das Recht, aus den geistlichen Gütern der Kirche, insbesondere dem Wort Gottes und den Sakramenten, Hilfe von den geistlichen Hirten zu empfangen“ (can 213).²⁵ Ebenso ist auf can. 214 hinzuweisen: „Die Gläubigen haben das Recht, den Gottesdienst gemäß den Vorschriften des eigenen, von den zuständigen Hirten der Kirche genehmigten Ritus zu feiern“.

Wir hinterfragen, ob und allenfalls wann bzw. wie weit ein menschlicher Repräsentant des eigentlichen und ewigen Hirten das Recht hat, die Gläubigen von dieser authentischen Begegnung mit dem einzigen, eigentlichen und ewigen Hirten – das ist Christus – abzuhalten bzw. auszusperren.

Wir erkennen – mit allem gebotenen Respekt – die disziplinäre Ordnungsvollmacht der Bischöfe an, weisen aber auch darauf hin, dass diese zur Auferbauung der Kirche und für das Seelenheil der Gläubigen verliehen ist.

Daher erwarten wir seitens der Bischöfe Solidarität mit jenen Pfarrern und Priestern, die – um das Seelenheil zu fördern – ihrem Auftrag der Messfeier für und mit dem Volk Gottes unter verhältnismäßig abgestimmten Vorkehrungen der Krankheitsprävention nachkommen oder beispielsweise eine Taufspendung vornehmen wollen (was in geräumigen Kirchen zumindest mit 11-25 bzw. bei großem Raumangebot mit ca. 40-50²⁶ Personen problemlos machbar erscheint). Über diesen und ebenso über jenen Gläubigen, die daran aus Gewissensentscheid und gemäß einem Herzensanliegen teilzunehmen wünschen, soll jedenfalls nicht das Damoklesschwert kirchenrechtlicher Strafen oder zivilrechtlicher Anzeigen schweben.

6.) UNSERE EINDRINGLICHE BITTE ZUR WACHSAMKEIT BZW. ZUM
ENTSCHEIDENEN PROTEST, WO SELBSTBESTIMMUNG DURCH GRUPPENZWANG
BZW. TENDENZIELL TOTALITÄRE MASSNAHMEN AUSGEHEBELT WERDEN
KÖNNTE

Für die weitere Entwicklung bezüglich einer (flächendeckenden) Covid-19 Impfung erwarten wir von unseren Bischöfen, dass sie die Gewissensentscheidung jedes Einzelnen respektieren und klar das Recht auf

²⁴ Diese Anmerkung bezieht sich auf die im November nachjustierte Rahmenordnung für Gottesdienste, wonach 5-10 Teilnehmer bei nichtöffentlichen Gottesdiensten erlaubt sind.

²⁵ Auch wenn wir wissen, dass aus der Bestimmung in can. 213 des CIC kein absoluter Rechtsanspruch abgeleitet werden kann, ist hier der maßgebliche Zweck der Kirche ausgesprochen.

²⁶ Diese Regelung der 50 gilt ja auch momentan bei der Feier eines Requiems bzw. beim Begräbnis.

Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit anerkennen. Weiters sollte jedenfalls aufmerksam der weitere Verlauf eines womöglich indirekten Impfwangs²⁷ beobachtet werden bzw. im Sinne einer umfassenden Verantwortung und in Achtung der Gewissensfreiheit jedes Einzelnen dagegen eingetreten werden.²⁸

Überdies vertreten wir die Ansicht, dass auch schon das Ansinnen einer flächendeckenden Covid-19 Testung (mit 7 Mio. Testpersonen in Österreich) überzogen ist, bzw. – auf den unzureichenden PCR-Test aufbauend – nur ein sehr verzerrtes Bild von der Wirklichkeit der tatsächlich an Covid-19 Erkrankten widerspiegeln kann.

7.) SCHLUSSWORT: DER AUFBLICK NACH OBEN UND DER EINLASS DES HIMMELS IN DIE (BEDRÜCKENDE) LEBENSREALITÄT BRINGEN HALT UND RETTUNG

Wir leugnen nicht, dass Covid-19 für die Menschen, die wirklich krank werden, oder für die Familien der Menschen, die sterben, ebenso schrecklich ist wie für die Familien von Menschen, die an Krebs, Grippe oder einer Überdosis Opiode sterben. Aber der Umfang der Reaktionen war in den meisten Teilen der Welt (Schweden nicht eingeschlossen) unverhältnismäßig zum Ausmaß der Bedrohung. Wir wollen auch festhalten, dass es uns keineswegs um generelle Impfgegnerschaft geht.

In Vergegenwärtigung des Textes der 2. Lesung des heurigen Dreifaltigkeitssonntags appellieren wir an die Bischöfe Österreichs, allen zuzurufen: Die Gnade Jesu Christi, des Herrn, die Liebe Gottes (des Vaters) und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit allen (vgl. 2 Kor 13, 13) und dementsprechend den Gnadenstrom vom Throne des Vaters durch Jesus Christus und den Heiligen Geist wieder zu eröffnen.

In diesem Sinne bekennen wir uns zu unserer – als katholische Christen – unverbrüchlichen Grundeinstellung der Solidarisierung mit dem himmlischen Gnadenangebot. Dieses besteht in der Gemeinschaft mit dem dreieinig-dreifaltigen Gott, der vor allem und prinzipiell durch die Sakramente der Kirche Anteil an Seiner Lebens- und Liebesgemeinschaft verleiht. **Solidarität bedeutet für uns, auch anderen diese authentische Begegnung mit dem lebendigen Gott in unserer Mitte nicht vorzuenthalten bzw. zu verdrießen, sondern im Gegenteil diese Begnadung von innen, wahrhaft und nachhaltig erlebbar zu machen.** Dermaßen werden die Gläubigen durch die sakramentalen Begegnungen als Stärkung des Geistes und der Seele nicht ermatten oder erkalten, in dem, was von Gott in vieler und aufmerksamer Sorge für seinen Weinberg geschenkt worden ist.

²⁷ Etwa durch soziale Benachteiligungen wie das Verbot von Auslandsreisen, Betretungsverbote, Verunmöglichung von Ausbildungslehrgängen etc.

²⁸ Darüber hinaus ersuchen wir die Bischöfe auch die Entwicklung von injizierbaren Biosensoren bzw. Mikrochips zu beobachten und allenfalls vehement eine derartig überschießende Maßnahme zu kritisieren, die es von sich aus ermöglicht, zu Zwecken der Überwachung oder psychologischen Beeinträchtigung missbraucht zu werden.

Vgl.: „Der nächste Schritt in die totale Überwachung. Injizierbarer Biochip für Infektionsnachweise wartet auf FDA-Zulassung“; 18.9.2020; URL: <https://corona-transition.org/der-nachste-schritt-in-die-totale-uberwachung>; „Profusa ist eine amerikanische Bio-Techfirma, die gewebeintegrierte Biosensoren zur kontinuierlichen Überwachung der Körperchemie entwickelt. In Zusammenarbeit mit der US-amerikanischen Agentur für fortgeschrittene Verteidigungsforschungsprojekte (DARPA) hat die Firma einen injizierbaren Biosensor entwickelt, mit dem das Vorhandensein einer Infektion im menschlichen Körper festgestellt werden könne. ...Dieser Biosensor wartet nun auf die Zulassung durch die amerikanische FDA (Food and Drug Administration). Die injizierbaren Hydrogel-Biosensoren werden scheinbar nicht wie frühere Implantate als Fremdkörper abgestoßen, sondern werden eins mit dem Körper-Gewebe. Die Technologie besteht aus drei Komponenten: ein implantierter Sensor; ein auf der Hautoberfläche platziertes Lesegerät; eine Software, mit der vom Lesegerät gesammelte Daten via Bluetooth versendet werden – etwa an ein Telefon oder Tablet, das wiederum mit anderen Quellen und Zielen wie die Website eines Arztes oder Spitals verbunden ist. ...Mit der DARPA-gestützten Technologie von Profusa sollen grippeähnliche Infektionen – einschließlich SARS-CoV-2-Infektionen – in der Bevölkerung erkannt werden, bevor sie symptomatisch werden. Biosensoren sollen Teil zukünftiger Pandemie-Detektionssysteme werden. Diese Massen-überwachung biologischer Daten führt zu einem massiv gesteigerten Datendurchsatz in Mobiltelefon- und Wi-Fi-Netzen.“

Wir versprechen den Bischöfen, die große Schutzfrau Österreichs anzurufen und mit Ihr Gottes und Ihren Sohn Jesus Christus um Seinen Segen für Geist, Seele und Leib der Ihrer Hirtensorge anvertrauten Gläubigen zu bitten – die Sauerteig und Hoffnungszeichen in der Kraft des Herrn für ihre Brüder und Schwestern und alle Menschen guten Willens sein wollen.

Mutter, rette uns, durch die Liebesflamme Deines Unbefleckten Herzens!

Verantwortlich für den Grundtext

Pfr. Mag. P. Justin Minkowitsch OCist

Verfasst zum Christkönigssonntag, dem 22. November 2020.

Veröffentlicht zum 26. November 2020 (Gedenktag der Hl. Konrad und Gebhard).

Diesem Appell ist eine Stellungnahme von katholischen Ärzten angeschlossen – siehe: 8.) ANHANG.

Gelobt sei JESUS CHRISTUS! In Ewigkeit. Amen.

An die hochwürdigsten Herren der Österreichischen Bischofskonferenz

Mit dem gebotenen Respekt wenden wir uns an die österreichischen Bischöfe, da wir als Ärzte deren Entscheidung, die Feier der hl. Messe während des staatlichen Lockdowns auszusetzen, nicht nachvollziehen können. Am Freitag, den 13. November 2020 hatte Herr Erzbischof Lackner festgestellt: *„Beim zentralen Glaubensvollzug für Christen, der Eucharistiefeier, ist ein Aussetzen nur bei extremer Notlage angezeigt.“* Dem stimmen wir, namens zahlreicher katholischer Ärzte in Österreich, aus vollem Herzen zu. Es vergingen weniger als 24 Stunden und wir mussten den Medien entnehmen, dass die Bischöfe die Aussetzung der öffentlichen hl. Messen für die Dauer des Lockdowns bekanntgaben – obwohl staatlicherseits religiöse Veranstaltungen erlaubt blieben.

Wir fragen uns: Warum? Was ist der Grund dafür? Ärztlicherseits stellen wir fest:

1. Von einer extremen Notlage sind wir noch immer – und dafür sei Gott gedankt - sehr weit entfernt! Bis zum heutigen Tag (23.11.2020) wurden 250.333 Menschen in Österreich positiv auf Covid-19 getestet, davon sind 2.459 Menschen gestorben, das entspricht weniger als 1 % der positiv getesteten Personen. Gemessen an der Gesamtbevölkerung Österreich sind 0,028% an/mit der Diagnose Covid-19 gestorben. Angesichts einer solchen Entwicklung der Pandemie kann von einer extremen Notlage nicht gesprochen werden.
2. Es gibt keinen einzigen Cluster, der von einer katholischen Messe in unserem Land ausgegangen ist!
3. Unserem Wissenstand nach gibt es weltweit keinen einzigen Beweis, dass sich jemand in einer katholischen Kirche während des Gottesdienstes infiziert hätte!
4. Wie wäre eine Ansteckung denn überhaupt möglich, angesichts der Maßnahmen, die uns schon seit Wochen für den Messbesuch auferlegt wurden?
5. Viele Gläubige bleiben von sich aus den Gottesdiensten fern. Es gibt daher nur noch wenige Messbesucher, sie sitzen in sehr großen Kirchenräumen in sehr großer Distanz voneinander (weit mehr, als vorgeschrieben), ihnen wurde das Tragen einer Mund/Nasenbedeckung sogar während der hl. Messe auferlegt, ja, sie dürfen Gott nicht einmal mehr Loblieder singen!
6. Wir wissen, dass der Hauptübertragungsweg des Covid-19 Virus die Tröpfcheninfektion ist, diese ist unter den o.g. Bedingungen aber unmöglich. Das gleiche gilt für die evt. Infektion durch Aerosole, während die Schmierinfektion bei diesem Virus praktisch keine Rolle spielt, wie auch die WHO festgestellt hat.
7. Als Ärzte können wir da nur mehr den Schluss ziehen, dass es praktisch unmöglich ist, sich unter den derzeitigen Bedingungen im Rahmen einer hl. Messe mit dem Covid-19 Virus zu infizieren!
8. Eine Auslastung bzw. ein Überbelag der Spitalsbetten in der kalten Jahreszeit mag für viele bedrohlich klingen, ist jedoch ein Zustand, mit dem jeder Arzt – in jedem Winter in wechselnder Intensität – während seiner ganzen Berufstätigkeit konfrontiert bleibt.

Der allmächtige, dreifaltige Gott ist der Herr über unser Leben, Er allein ist das erste und höchste Gut! Er ist es, der die erste Stelle in unserem Leben einnehmen muss und diese Stelle ist nicht verhandel- oder austauschbar. Für uns Katholiken ist die hl. Messe der Dreh- und Angelpunkt in unserem Leben, die Quelle des Gnadenstroms für die Welt und unsere persönliche Kraftquelle. Daher fragen wir uns: Wie können wir sie aufgeben, wenn es dafür keinen wirklichen Grund gibt?

Wir Ärzte fragen weiters: Warum wurde die Mundkommunion erneut verboten? Im Juni versuchten wir aufzuzeigen, dass von der Mundkommunion keine größere Gefahr als von der Handkommunion ausgehen kann. Unsere Hauptargumente waren: der Übertragungsweg der Schmierinfektion spielt bei Covid-19 keine Rolle, durch den fehlenden face-to-face Kontakt kann es auch nicht zu einer Tröpfcheninfektion kommen. Im Juni wurde die Mundkommunion wieder erlaubt, jetzt wurde sie erneut verboten. Auch das ist für uns nicht nachvollziehbar, denn die Übertragungswege des Virus haben sich nicht geändert, im Gegenteil unser Wissen darüber wurde gefestigt. Das Verbot der Mundkommunion bringt viele Priester und Gläubige erneut in einen schweren Gewissenskonflikt.

Wir Ärzte wenden uns daher an Sie, unsere Hirten, die Bischöfe unseres Landes, mit der Bitte, Ihre Entscheidung hinsichtlich der Aussetzung der öffentlichen Feier der hl. Messe zurückzunehmen und auch die Mundkommunion wieder zuzulassen.

Hochachtungsvoll

Dr. Eva-Maria Hobiger, FA für Strahlentherapie-Radioonkologie, Wien

Mit Unterstützung und Gutheißung der Ärzte:

Dr. Gabriele Bachmann, Schulärztin, Wien

Dr. Anna Sobala, FA für Strahlentherapie-Radioonkologie, Wien

Dr. Alina Kieslich, Praktische Ärztin, Wien

Dr. Bogna Leputsch, Praktische Ärztin, Wien

Dr. Rupert Klötzl, Praktischer Arzt, Wien

Dr. Montse Masats, FA für Augenheilkunde

Dr. Hans Pöschl, FA für Innere Medizin, Klagenfurt

Dr. Monika Voncina, Praktische Ärztin, Wien

Weitere Appell-tragende Ärzte:

MR. Prim. Dir. em. Dr. med. Friedrich Pesendorfer, Idolsberg

MR. Dr. med. Josef Kashofer, Amstetten

Dr. med. Alexander Wächter, Wien

Dr. med. Johann Wilde, Wien

Dr. med. Erich Morak, Klagenfurt

Zusätzlich haben sich nachträglich unter anderem noch angeschlossen (Liste in Arbeit):

Dr. med. Inge Ebner, Innsbruck